

Zu Gunsten der Armen in Dinklage

Von Reinhard Arkenau

„... über das Armenwesen zu schreiben ist eine leichte Sache, und wiederum auch eine schwere Sache – je nachdem man's nimmt, und je nachdem man's macht.“, so Johann Jakob Vogt 1856 im Vorwort seines Buches „Das Armenwesen“.

Wie recht der Mann doch hat, wurde mir klar, nachdem auch ich mich des Themas angenommen hatte. Alsbald erkannte ich, dass eine ausführliche und umfassende Schilderung des Dinklager Armenwesens unter Berücksichtigung und Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen wünschenswert, aber im Rahmen des „Utkiek“ (allein schon aus Platzmangel) nicht zu realisieren ist. Damit das Thema aber nicht ganz in Vergessenheit gerät, möchte ich in diesem Aufsatz schwerpunktmäßig über das Dinklager Armenhaus berichten und andere Punkte des Armenwesens nur am Rande streifen.

Bis weit in das 15. Jahrhundert sind Hinweise zu „einfachen“ Dinklager Bürgern in Urkunden und Akten dünn gesät, Zahlen zu Bevölkerungsdichte fehlen ganz. Das ändert sich mit der „Willkommsschatzung für das Fürstbistum Münster aus den Jahren 1498/99“. Der Münstersche Landtag bewilligte 1498 dem neuen Bischof Conrad II. (Conrad Graf von Rietberg, zuvor Bischof in Osnabrück) zum Amtsantritt eine Kopfsteuer von 2 Schilling und 6 Pfennigen. Die Steuer wurde in zwei Raten erhoben. Die erste in Höhe von 18 Pfennigen wurde 1498, die zweite in Höhe von 12 Pfennigen wurde im folgenden Jahr eingezogen. Diese Schatzungsliste gehört zu den ältesten uns erhalten gebliebenen und ist besonders wertvoll, weil in ihr erstmals alle Schatzungspflichtigen (d.h. alle zur Kommunion zugelassenen Pfarrmitglieder ab 12 Jahre) namentlich genannt sind und teils auch deren Profession angegeben ist. Adel und Geistlichkeit waren von der Schatzung befreit, desgleichen Küster, Richter und sonstige öffentlich Bedienstete. Mittellosen Personen (pauperes) wurde die Steuer erlassen, sie sind in diesem Register aber nicht genannt. Für das Kirchspiel Dinklage sind 114 Feuerstellen (Häuser) und insgesamt 409 steuerpflichtige Einwohner mit Namen verzeichnet. Zählt man die steuerbefreiten Kinder unter 12 Jahre dazu, wird man auf rund 600 Bewohner kommen.

Fünfzig Jahre später sind in der „Personenschatzung des Amtes Vechta 1549“ für